

Vortrag an den Ministerrat

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

Nationalratswahl 2019; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern oder Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ hat in der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzerin Vera Regensburger, BA MA, als neuen Beisitzer Alexander Melchior und als neuen Ersatzbeisitzer Florian Dagn namhaft gemacht. Der Vorsitzende der Bundeswahlbehörde und Bundeswahlleiter Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc ist als Beisitzer vor seinem Amtsantritt ausgeschieden. Ebenso scheiden Mag. Romed Perfler, MA als Beisitzer und Maria Zeilinger, MA als Ersatzbeisitzerin aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung Vera Regensburger, BA MA, Alexander Melchior und Florian Dagn zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei‘ werden Vera Regensburger, BA MA als neue Beisitzerin, Alexander Melchior als neuer Beisitzer und Florian Dagn als neuer Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde berufen.“

28. Jänner 2020

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister